

**enterprise
europe
network**

NEWSLETTER INTERNATIONAL

Mai 2025



INHALTSVERZEICHNIS

IM BLICKPUNKT.....	3
INTERNATIONALER WARENVERKEHR	4
EUROPÄISCHE UNION.....	7
EINREISEBESTIMMUNGEN MELDEPFLICHTEN.....	8
VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE.....	9
VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN	11
UNTERNEHMERREISEN	12
IMPRESSUM.....	13

IM BLICKPUNKT



Erfolgreiche Auftragsabwicklung in der Schweiz 2025

Auch in diesem Jahr, hat die IHK Hochrhein-Bodensee im Rahmen des Enterprise Europe Networks die kostenlose Veranstaltung zum Thema „**Dienstleistungserbringung in der Schweiz**“ an den Standorten Konstanz und Schopfheim angeboten.

Termine: Konstanz: 15.05.2025,
Schopfheim: 22.05.2025,
[Den Link zur Anmeldung finden Sie hier.](#)

Geschäftsanhaltungsreise mit Kooperationsbörse - Wasserstofftechnologie, Norwegen//Stavanger, 30.06. - 02.07.2025

Norwegen ist weltweit führend in der Entwicklung innovativer Technologien für Wasserstoffproduktion und Carbon Capture and Storage (CCS). Mit über 200 Projekten und einer geplanten Produktionskapazität von 7.746 MW bis 2030 setzt das Land wegweisende Impulse für eine nachhaltige Industrieentwicklung. Die Region Stavanger bildet dabei ein bedeutendes Zentrum für Forschung, Entwicklung und internationale Kooperationen. Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern laden Sie herzlich ein an einer exklusiven Unternehmerreise in den Technologiecluster Stavanger teilzunehmen. Im Rahmen dieser Reise erwarten Sie u.a. B2B-Gespräche und Networking-Möglichkeiten mit lokalen Unternehmen und Projektentwicklern, Treffen mit Experten und Entscheidungsträgern aus den Bereichen Wasserstofftechnologie und erneuerbare Energien sowie Einblicke in die industrielle Transformation Norwegens und konkrete Kooperationspotenziale.

Das Volldigitale Carnet bereits im Test

Weitere Digitalisierungsschritte bei der Zollabwicklung werden im "eCarnet"-Projekt der ICC erarbeitet, das auch die Weltzollorganisation und die EU-Kommission unterstützen. Künftig soll es beispielsweise nicht mehr nötig sein, das Carnet zur Vorlage beim Zollamt in Papierform bei der IHK abzuholen. Stattdessen soll es einen QR-Code geben, der vom Zoll elektronisch abgelesen wird – ganz ohne Papier.

Ende Januar 2024 hat die DIHK den deutschen Zoll für das volldigitale Carnet (eCarnet) am Flughafen Zürich geschult. In einer Pilotphase testen nun fünf deutsche IHKs (München und Oberbayern, Südlicher Oberrhein, Hochrhein-Bodensee, Berlin und Hamburg) die digitale Carnet-Abfertigung und arbeiten in Projektgruppen gemeinsam mit "ihrem Zoll" und ausgewählten Carnet-Inhabern. Eine aktuelle Liste der Zollstellen im In- und Ausland, die das volldigitale Carnet pilotieren, gibt es [auf der Website der ICC](#).

Ziel ist es, dass sich sukzessive weitere Zollstellen und somit auch weitere IHKs an dem Pilotprojekt beteiligen und das ICC-Pilotprojekt weiter wächst.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer IHK.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

US-Handelsstreit - Der Zoll informiert

Die deutsche Zollverwaltung hat auf ihrer Webseite Informationen hinsichtlich zusätzlicher Zölle im Warenverkehr mit den USA veröffentlicht. Im Fall der Erhebung zusätzlicher Zölle durch die EU werden diese über den TARIC im Elektronischen Zolltarif automatisiert zur Verfügung gestellt.

[Zoll online - Handelsstreitigkeiten USA](#)

100 Tage Trump - Globale Unsicherheit

Die ersten 100 Tage der zweiten Amtszeit von Präsident Donald Trump haben die Weltordnung erschüttert. Mit Wirtschaftsnationalismus, Einfuhrzöllen und einem Bruch mit internationalen Abkommen verfolgt Trump eine „America First“-Strategie, die die globale wirtschaftliche und geopolitische Unsicherheit massiv erhöht hat:

-Eine [Studie der Landesbank Baden-Württemberg](#) analysiert Vorgehensweisen und Wirkungen.

- Die Reaktionen und Auswirkungen in Baden-Württemberg zeigen die [Ergebnisse der Umfrage „Going International 2025“](#), an der knapp 250 Unternehmen landes- und rund 2.600 Unternehmen bundesweit teilgenommen haben.

Individuelle Beratungen zu Geschäften mit der Schweiz

Die Handelskammer Deutschland-Schweiz unterstützt deutsche Unternehmen mit einem breiten Spektrum an Dienstleistungen von der Geschäftsanbahnung bis zur steuerlichen Vertretung in der Schweiz. Vom 20. - 22. Mai finden Beratungstage zu den Themen „Entsendung in die Schweiz“, „Unternehmensgründung in der Schweiz“ und „Inkasso Deutschland - Schweiz“ statt. Interessierte Unternehmen können sich Einzelberatungen buchen, Details zur Anmeldung sind hier:

[Veranstaltungskalender Handelskammer Deutschland-Schweiz - Handelskammer Deutschland Schweiz](#)

Schweiz - Mehrwertsteuerpflicht von ausländischen Unternehmen

Alle Unternehmen, die entweder in der Schweiz ansässig sind oder Leistungen in der Schweiz erbringen und pro Jahr mindestens 100 000 Franken Umsatz aus steuerbaren und steuerbefreiten Leistungen im In- und Ausland erzielen, sind ab dem 1. Januar 2018 in der Schweiz obligatorisch mehrwertsteuerpflichtig.

Detailliertere Informationen rund um die Mehrwertsteuerpflicht von ausländischen Unternehmen sind in den [Webpublikationen](#) zu finden:

Neue ICC-Publikation - Using the Incoterms® 2020 Rules to Manage Tariff Risk in International Trade

(DIHK) Dieser neue Leitfaden bietet praktische Einblicke, wie Unternehmen die Incoterms® 2020-Regeln nutzen können, um sich besser gegen unerwartete Änderungen bei Zöllen abzusichern. Die Publikation behandelt unter anderem:

- Warum die Incoterms® 2020-Regeln in einem volatilen Zollumfeld besonders wichtig sind,
- Eine Übersicht darüber, wer gemäß den Incoterms®-Regeln und Transportmethoden die Zölle trägt,
- Praktische Hinweise zur Anwendung der Incoterms® 2020 in Zeiten starker Zollschwankungen.

Die Publikation finden Sie hier: [Using the Incoterms® 2020 rules to manage tariff risk in international trade - ICC - International Chamber of Commerce](#)

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

BAFA - Neue Allgemeine Genehmigungen

(BAFA/IHK) Das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat alle Allgemeinen Genehmigungen (AGG) bis zum 31. März 2026 verlängert und inhaltlich angepasst. Die Änderungen ergeben sich insbesondere aus erweiterten Ausschlussstatbeständen zur Verhinderung der Unterstützung des russischen

Angriffskrieges oder terroristischer Aktivitäten gegen die Ukraine. Inhaltliche Änderungen gab es bei den AGG 13, 18 bis 28, 32 bis 36 und 41, Klarstellungen zu bestimmten Bestimmungszielen und Genehmigungspflichten für die AGG 14, 37, 38 und 40. AGGs sind besondere Ausfuhrgenehmigungen, die nicht beantragt werden müssen. Alle Ausfuhren, die die Voraussetzungen der jeweiligen Allgemeinen Genehmigung erfüllen, werden automatisch genehmigt. Dies ermöglicht sofortige Lieferungen und schafft Planungssicherheit während der Geltungsdauer.

Aktualisiert: Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung, Mai 2025

(Zoll) Der Zoll hat das "Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung" aktualisiert und es steht zum Download ([Link](#)) bereit.

Ziel dieses Handbuchs ist es, über die Online-Anmeldung und Online-Abschreibung von genehmigungspflichtigen Ausfuhren zu informieren und einen Überblick über die außenwirtschaftsrechtlich relevanten Genehmigungscodierungen im Ausfuhrbereich zu geben. Darüber hinaus wird erläutert, wie die Erklärung, dass zur Ausfuhr angemeldete Güter keiner Ausfuhrgenehmigung bedürfen, zu codieren ist und welche Rechtswirkung die Angabe von Codierungen in einer Ausfuhranmeldung entfalten.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG): Länderspezifische Umsetzungshilfen

In Form von Länderberichten bieten Germany Trade & Invest, das Auswärtige Amt (AA) sowie die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) länderspezifische Umsetzungshilfen zur Risikoanalyse im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die Länderberichte unterstützen Unternehmen bei der Ermittlung menschenrechtlicher Risiken in der Lieferkette und bieten länderspezifische Informationen zu gesetzlichen Grundlagen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Die Liste der Berichte wird stetig ergänzt. Sie finden sie im Internet: [Länderspezifische Umsetzungshilfen](#)

SÜDAFRIKA - Erhöhung der Einfuhrumsatzsteuer

(GTAI/IHK) Unabhängig von der Zollabgabe unterliegt jede Einfuhr der südafrikanischen Mehrwertsteuer (Value Added Tax/VAT), sofern die eingeführten Waren nicht von der Steuer ausgenommen sind. Auch alle in Südafrika erfolgten Umsätze aus Lieferungen und Leistungen werden mit der Mehrwertsteuer belastet, wobei auch hier Ausnahmen gelten können. Der Normalsatz wird nun in zwei Schritten erhöht: Seit dem 1. Mai 2025 auf 15,5 Prozent, ab dem 1. April 2026 auf 16 Prozent.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Pan-Europa-Mittelmeer-Zone (PEM): Matrix zur diagonalen Kumulierung für neue Übergangsursprungsregeln aktualisiert

Wie der Zoll mitteilt ([LINK](#)), hat die EU-Kommission am 28.04.2025 im EU-Amtsblatt C/2025/2459 ([LINK](#)) eine neue Mitteilung herausgegeben. Darin wird zur Anwendung der Regeln für den Ursprung betreffend der diagonalen Kumulierung zwischen den anwendenden Vertragsparteien in der Pan-Europa-Mittelmeer-Zone (PEM) berichtet.

Tabelle 1 – Vereinfachte Übersicht über die Kumulierungsmöglichkeiten

Tabellen 2 und 3 – Datum der Anwendung der diagonalen Kumulierung.

In Tabelle 1 markiert ein „C“ ein zwischen zwei Parteien bestehendes Freihandelsabkommen mit Ursprungsregeln, die eine Kumulierung nach den Regeln von 2012 vorsehen. Um eine diagonale Kumulierung mit einem dritten Partner anwenden zu können, müssen alle Felder der Tabelle zwischen den drei Partnern mit einem „C“ markiert sein.

In Tabelle 1 markiert ein „R“ ein zwischen zwei Parteien bestehendes Freihandelsabkommen mit Ursprungsregeln, die eine Kumulierung nach den Regeln von 2023 vorsehen. Bei Partnern, die die Übergangsregeln anwenden, wird in Tabelle 1 auch ein „T“ eingefügt. Um eine diagonale Kumulierung mit einem dritten Partner anwenden zu können, müssen alle Felder der Tabelle zwischen den drei Partnern mit einem „R“ markiert sein.

Neu hinzugekommen ist die Kumulierungsmöglichkeiten zwischen u.a. Ägypten und der EU (11.03.2025)

USA - Zölle, Zölle, Zölle

(GTAI/IHK) Donald Trump hat am 2. April 2025 mit einer entsprechenden

Durchführungsverordnung (Executive Order/E.O.) die Einführung von Zusatzzöllen angewiesen.

Die Zölle wurden in zwei Schritten eingeführt: Seit dem 5. April 2025 werden alle Einfuhren in die USA mit zusätzlichen Wertzöllen in Höhe von 10 Prozent belastet. Seit dem 9. April 2025 sollten zudem länderspezifische Zollsätze für bestimmte Länder (Annex I) gelten. Für die Europäische Union sind dies Zölle in Höhe von 20 Prozent, für die V.R. China 34 Prozent, Vietnam 46 Prozent, Südkorea 25 Prozent, Japan 24 Prozent, Großbritannien 10 Prozent, Australien 10 Prozent.

Ausnahmen bestehen für folgende Fälle:

- Waren aus Aluminium und Stahl, für die bereits Zusatzzölle gelten, die mit Proclamations 10895 so, wie 10896 vom 10. Februar 2025 eingeführt wurden
- Kfz und Kfz-Teile, für die bereits Zusatzzölle gelten gemäß Proclamation 10908
- weitere Waren, die in Annex II gelistet sind, darunter Kupfer, Arzneimittel, Halbleiter, Holzwaren sowie bestimmte kritische Mineralien
- Kanada und Mexiko im Rahmen des Freihandelsabkommens USMCA

Die länderbezogenen Zölle sind jedoch am 10. April 2025 für die meisten Länder wieder für 90 Tage ausgesetzt worden. Es gilt daher momentan der zusätzliche Wert zoll von 10 Prozent für Waren aus der EU. Zwischen den USA und China eskalierte der Zollstreit jedoch weiter. Beide Nationen überboten sich mit immer höheren Androhungen, am 10. April 2025 waren 125 Prozent Zölle auf chinesische Waren verhängt.

EUROPÄISCHE UNION

CBAM: aktuelle Entwicklungen

Bis Ende April müssen betroffene Unternehmen den Quartalsbericht für Q1/2025 abgeben, evtl. Korrekturen sind danach noch bis Ende Mai möglich. Offenbar geht die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) als zuständige Behörde derzeit vermehrt auf Unternehmen zu, die ihrer Berichtspflicht nicht nachkommen und setzt Fristen sowie Sanktionsandrohungen. Das "Omnibus-Paket" der EU, das auch Erleichterungen in Sachen CBAM enthält, ist noch nicht entschieden, auch wenn Zustimmung erwartet wird. Dies birgt Unsicherheit für Unternehmen, wenn sie sich darauf verlassen, aus dem Anwendungsbereich herauszufallen. Festhalten tut die EU-Kommission derzeit an der Ausweitung der betroffenen Produkte, hierzu soll es im letzten Quartal 2025 Details geben.

Der neue Omnibus-Vorschlag zur EU-Lieferketten-Richtlinie

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der sog. Omnibus-Verordnung eine Reihe von Erleichterungen bei der geplanten europäischen Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) vorgeschlagen. Diese Anpassungen zielen darauf ab, Unternehmen zum einen von bestimmten Vorgaben zu entlasten und zum anderen die Umsetzung der Richtlinie zu vereinfachen. Während die Grundidee, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang globaler Lieferketten zu sichern, bestehen bleibt, sollen die Sorgfaltspflichten künftig weniger umfangreich und weniger streng sanktioniert sein. Die wichtigsten Änderungen und ein Vergleich zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) finden sich im folgenden [Artikel](#)

EU-Mercosur-Abkommen bietet Potenzial – aber nicht ohne Hürden

DIHK legt Sonderauswertung der Umfrage "Going International" vor. Das EU-Mercosur-Abkommen wurde im Dezember 2024 beim Besuch von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (M.) in Montevideo ausverhandelt, nun wartet die Wirtschaft auf seine Ratifizierung. Das EU-Mercosur-Abkommen sorgt für positive Reaktionen in der deutschen Wirtschaft. Das geht aus der [Umfrage "Going International 2025"](#) hervor, die die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) am 27. März vorgestellt hat.

EU-Sanktions-Helpdesk

Der EU-Sanktions-Helpdesk ist nun online. Er unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), EU-Sanktionen auf der ganzen Welt einzuhalten und bietet entsprechende individuelle Hilfestellung. Zudem veröffentlicht er sanktionsbezogene Informationen, Veranstaltungsnachrichten, Tipps und vieles mehr. Weitere Informationen finden Sie im Internet: [EU Sanctions Helpdesk](#)

Bulgarien: Neuer Schwellenwert für umsatzsteuerliche Registrierung

Zum 1. April wurde in Bulgarien der Schwellenwert für die verpflichtenden Umsatzsteuerregistrierung von 166.000 Lew (ca. 85.000 Euro) auf 100.000 Lew (ca. 51.000 Euro) gesenkt. Die Absenkung steht im Zusammenhang mit der neuen [grenzüberschreitenden Kleinunternehmerregelung](#). Weitere Details zur Absenkung der Umsatzsteuerschwelle in Bulgarien finden Sie auf der Internetseite von [Germany Trade & Invest](#).

EINREISEBESTIMMUNGEN | MELDEPFLICHTEN

Regelungsdschungel bremst EU-weite Arbeitnehmerentsendung aus

(DIHK) Im Europäischen Binnenmarkt dürfen Dienstleistungen und Personen frei über die Grenzen hinweg erbracht werden beziehungsweise agieren. Theoretisch. Doch wenn ein Unternehmen dann tatsächlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienstlich in ein anderes EU-Land schickt, steht es vor einer geradezu detektivischen Aufgabe: Welche Angaben müssen den Behörden vor Ort übermittelt werden? In welcher Sprache hat dies zu erfolgen? Welches Meldeportal ist das richtige? Neben Nerven kostet das den Betrieb vor allem eines: viel Zeit und Geld. Laut [Berechnungen der EU-Kommission](#) entstehen europäischen Unternehmen allein durch die bürokratischen Belastungen rund um Entsendungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Kosten im dreistelligen Millionenbereich.

Werden Arbeitskräfte in ein Land des EU-Binnenmarkts entsandt, sind die dort geltenden Entsendebestimmungen einzuhalten. Zudem muss eine Bestätigung über die Sozialversicherungspflicht im Heimatland (eine sogenannte A1-Bescheinigung) vorliegen. Diese Regelungen sollen dem Schutz der Mitarbeitenden sowie der Verhinderung von "Sozialdumping" dienen. [Lesen Sie hier weiter.](#)

Spanien: Neues landesweites Entsendeportale Ley45

In Spanien steht ab sofort ein neues landesweites Portal zur Abgabe von Entsendemeldungen zur Verfügung. Bislang hatte jede der 17 autonomen Regionen in Spanien ein eigenes Meldeportal. Den Link zum neuen Portal finden Sie hier: [Entsendeportale Ley45](#). Ein Benutzerleitfaden in englischer Sprache kann heruntergeladen werden.

Wir haben [unsere Liste der Entsendeportale in der EU](#) entsprechend aktualisiert.

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Warenexport in die Schweiz

10.11.2025, in Konstanz, 06.11.2025 in Schopfheim, [Info und Anmeldung](#)

Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen

05.11.2025 in Schopfheim, 03.11.2025 in Konstanz, [Info und Anmeldung](#)

Lieferantenerklärungen

20.05.2025, 18.11.2025 in Schopfheim, [Info und Anmeldung](#)

Grundlagen Zoll und Exportkontrolle

15.10.2025 in Konstanz, [Info und Anmeldung](#)

Fachkraft für Außenwirtschaft / Lehrgang mit Zertifikat

17.10. – 22.11.2025 in Schopfheim, freitags und samstags,
01./02./08. bis 10.12.2025 ganztags in Konstanz, je 8:30 bis 17:00 Uhr [Anmeldung und Info](#)

Die Internetausfuhranmeldung IAA-Plus

04.11.2025 als Web-Seminar. [Anmeldung und Info](#)
05.11.2025 in Schopfheim, 03.11.2025 in Konstanz [Anmeldung und Info](#)

Zollmanager/in - Lehrgang mit Zertifikat

Ab 23.09.2025 in Schopfheim [Anmeldung und Info](#)

Einreihung von Waren in den Zolltarif,

auf Anfrage als Webseminar 9-17 Uhr

Erfolgreiche Auftragsabwicklung in der Schweiz 2025

Auch in diesem Jahr, hat die IHK Hochrhein-Bodensee im Rahmen des Enterprise Europe Networks die kostenlose Veranstaltung zum Thema „**Dienstleistungserbringung in der Schweiz**“ an den Standorten Konstanz und Schopfheim angeboten.
Termine: Konstanz: 15.05.2025, Schopfheim: 22.05.2025,
[Den Link zur Anmeldung finden Sie hier.](#)

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Wir laden Sie ein zu unseren nächsten Veranstaltungen der Seminarreihe "Wirtschaftsrecht für Unternehmen":

„Die Haftung von GmbH- Geschäftsführern*innen“

Das **Seminar** findet statt am Dienstag, 13. Mai 2025 im IHK-Gebäude Konstanz und am Donnerstag, 15. Mai 2025 Online von 15:00 bis 18:00 Uhr.

Geschäftsführer sind zu besonderer Sorgfalt verpflichtet, so verlangt es das GmbH-Gesetz. Machen Geschäftsführer vermeidbare Fehler, so haften Sie persönlich und unbeschränkt, wie klein die Nachlässigkeit auch gewesen sein mag. Vorsorgemaßnahmen zur Haftungsvermeidung sind Geschäftsführern einer GmbH deshalb dringend anzuraten, erst recht in Zeiten sich verschlechternden Wirtschaftsklimas. Viele Haftungsfälle wären durch Vorsorgemaßnahmen vermeidbar gewesen. Das Seminar gibt hierfür konkrete Handlungsempfehlungen.

Informationen und Anmeldung finden Sie hier: <https://www.ihk.de/konstanz/Dok.-Nr. 15138>

„Die neue Nachhaltigkeitsberichterstattung!“

Das **Seminar** findet statt am Mittwoch, 4. Juni 2025 im IHK-Gebäude Konstanz und am Donnerstag, 5. Juni 2025 Online von 15:00 bis 18:00 Uhr.

Wir geben konkrete Handlungsempfehlungen: Von der strukturierten Planung der erforderlichen Ressourcen (finanziell, personell und zeitlich) über die Bedeutung eines rechtzeitigen Beginns zur Minimierung von Risiken und Erschließung von Wettbewerbsvorteilen bis hin zu praxisnahen Lösungsansätzen.

Informationen und Anmeldung finden Sie hier: <https://www.ihk.de/konstanz/Dok.-Nr. 17775>

VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN

WEBINAR: Erfolgreich auf dem französischen Markt - Worauf deutsche Unternehmen beim Vertrieb ihrer Produkte in Frankreich achten müssen

in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist es für Unternehmen wichtig, neue Absatzmärkte zu erschließen. Der Export bietet hierfür große Chancen – insbesondere nach Frankreich, einem der wichtigsten Handelspartner Deutschlands und attraktivsten Märkte Europas.

Bevor Unternehmen den Vertrieb in Frankreich aufnehmen, müssen sie jedoch die gesetzlichen Rahmenbedingungen kennen, die ihre Produkte und Produktverpackungen erfüllen müssen, um dort rechtssicher auf den Markt gebracht zu werden.

In einem gemeinsamen Webinar am **5. Juni 2025 von 10-11 Uhr** bieten Ihnen die **Abteilung für Umweltreporting & Compliance der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer** und Frau **Rechtsanwältin Nicola Chaudessolle von Coffra group** einen fundierten Überblick über die relevanten Anforderungen.

Sie erfahren unter anderem:

- Welche Recyclingvorschriften und Kennzeichnungspflichten für Produkte und Verpackungen gelten
- Welche Verpflichtungen sich aus der erweiterten Herstellerhaftung ergeben
- Welche verbraucherschutzrechtlichen Vorgaben Sie beachten müssen
- Welche Anforderungen an die Produktsicherheit sowie die Verwendung der französischen Sprache bestehen
- Welche rechtlichen Aspekte ganz allgemein vor dem Markteintritt in Frankreich berücksichtigt werden sollten

Jetzt anmelden unter [diesem Link](#)

UNTERNEHMERREISEN

InnovationCamp BW: Zukunft gestalten im Silicon Valley

Industrielle Umbrüche haben unsere Wirtschaft immer wieder neu geformt. Heute stehen kleine und mittlere Unternehmen vor der nächsten großen Herausforderung - der digitalen Transformation. Mit dem InnovationCamp BW Silicon Valley bietet sich die einmalige Gelegenheit, direkt vor Ort im weltbekannten Innovationszentrum Impulse zu sammeln und Zukunftstechnologien aus erster Hand kennenzulernen.

Das InnovationCamp BW wird organisiert von [Baden-Württemberg International](#) in Zusammenarbeit mit der [AHK USA – San Francisco](#) und mit Unterstützung der baden-württembergischen [Industrie- und Handelskammern](#). Die Durchführung erfolgt im Auftrag des **Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg**.

Alle Informationen sowie die Anmeldung finden Sie auf der folgenden [Veranstaltungsseite](#).

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee werden in Gemeinschaft mit der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald und mit Unterstützung der Auslandshandelskammern (AHKs), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Germany Trade and Invest GmbH (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Der Newsletter wird durch die Europäische Kommission gefördert. Die Informationen und Ansichten in dieser Veröffentlichung sind die des Autors und spiegeln nicht unbedingt die offizielle Meinung der EASME, der Europäischen Kommission oder anderen Europäischen Institutionen wider. Die EASME ist nicht für die Korrektheit dieses Inhalts verantwortlich. Weder die EASME, noch die Europäische Kommission oder einer ihrer Vertreter ist für die weitere Nutzung von Inhalten dieser Veröffentlichung verantwortlich.

Herausgeber:

Enterprise Europe Network,
IHK Hochrhein-Bodensee
Geschäftsfeld International
E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1, 79650 Schopfheim
Telefon 07622 3907-202
Fax 07622 3907-250

Ansprechpartner:
EEN und Schweiz Fragen

Prof. Dr. Uwe Böhm
Telefon 07622 3907-218
uwe.boehm@konstanz.ihk.de

Lena Gatz
Telefon 07622 3907-268
lena.gatz@konstanz.ihk.de

Jana Geisler
Telefon 07531 2860-163
jana.geisler@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Verantwortlich für den Inhalt / Redaktion:

Prof. Dr. Uwe Böhm
Christiane Kläß
Internet: www.konstanz.ihk.de
E-Mail: christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Zollverfahren, Ursprungsrecht,
Bescheinigungsdienst,
Warenbegleitpapiere, Ursprungszeugnisse,
Carnets A.T.A.

Birgit Böger
Telefon 07622 3907-269
Birgit.boeger@konstanz.ihk.de

Birgit Hasel
Telefon 07622 3907-234
birgit.hasel@konstanz.ihk.de

Christiane Kläß
Telefon 07622 3907-202
christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Alina Winter
Telefon 07622 3907-258
alina.winter@konstanz.ihk.de